

Beitragsordnung des Gästeführervereins

- Na(H)KuITour -

(gemäß § 5, der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5, der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag, tritt nach Beschlussfassung der Mitgliedschaft in Kraft

3. Jahresbeiträge:

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 45.-

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Für ordentliche Mitglieder ist in dem Mitgliedsbeitrag der Beitrag für den BVGD enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im ersten Quartal, jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Der Mitgliedsbeitrag, wird auf folgendes Konto gutgeschrieben:

Kontoinhaber: Gästeführerverein –Na(H)kuITour-
Kontonummer: 2548135
Bank: Raiffeisenbank Waldsassen
Bankleitzahl: 78161575

8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 4.1, der Satzung möglich.

10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.